Krakauer Zeitung.

Nr. 65. Dinstag den 20. März 1866.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien,** und Herr **Herzog** in **Lemberg.**

Amtlicher Theil.

Nr. 5945.

Der in Zebrzydowice in Function gewesene nunmehr verstorbene Pfarrer Adalbert Zakulski hat mittelst Codicills vom 22. Mai 1822 das ihm gehörige, auf der Realität Nr. 193 in der Vorstadt Kazimierz zu Krakau intabulirte Capital von 1000 St. Ducaten zur Dotirung einer Schule in seinem Geburtsorte Świątniki (Krakauer Kreises) in der Art gewidmet, daß die entfallenden 5 % Interessen pr. 50 Ducaten jährlich dem jeweiligen Lehrer regelmäßig entrichtet werden sollen.

Aus den hievon seit 16. December 1840 gebührenden Interessen wurde ein angemessenes Schulhaus aus hartem Materiale erbaut und noch drei Obligationen mit einem jährlichen Interessenbetrage von 75 fl. 19 kr. ö. W. erzielt.

Die Gemeinde Świątniki hat sich im Zwecke der Dotirung einer Trivialschule im Orte verbindlich gemacht, das Schulgebäude stets im guten Stande zu erhalten, die nöthigen Schuleinrichtungsstücke anzuschaffen, für die Schulsäuberung Sorge zu tragen, zur Beheizung der Schule jährlich 12 Klafter Holz anzukaufen und beizustellen, endlich zur Dotirung eines Lehrgehülfen, welcher gleichzeitig die Organistendienste zu versehen haben wird, jährlich 63 fl. ö. W. aus dem Ertrage der Propination zu zahlen.

Von dem erwähnten Interessenbetrage pr. 75 fl. 19 kr. öst. Währ. sind 60 fl. als jährliche Remuneration für eine an dieser Schule zu bestellende Handarbeitslehrerin, dann 10 fl. öst. W. als Dotations-Beitrag für den Schulgehilfen und 5 fl. 19 kr. öst. Währ. als Pauschale auf geringe Schulbedürfnisse bestimmt worden.

Diese namhaften die Hebung der Volksbildung bezweckenden Leistungen werden anerkennend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau, am 8. März 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. März d. J. dem Hülfsämterdirector des Landesgerichtes in Salzburg Mathias Horner aus Anlaß seiner nachgesuchten Versetzung in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ausgezeichneten Dienstleistung den Titel eines kaiserlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. März d. J. dem Ministerialconcipisten des Polizeiministeriums Johann Doleisch den Titel und Charakter eines Ministerialsecretärs mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Februar d. J. die Errichtung eines unbesoldeten Consulates in Kingston auf Jamaica allergnädigst zu genehmigen und den Kaufmann Friedrich Arend Ebbeke zum Honorarconsul daselbst mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Consulargebühren huldreichst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. März d. J. dem Postconducteur Peter Blasius in Hermannstadt in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Schiffszimmermannsmeistersgehülfen des Arsenals zu Venedig Franz Zorzi genannt Paresi in Anerkennung seiner fünfzigjährigen und ersprießlichen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. März d. J. dem Kanzleidiener der Direction für administrative Statistik Stephan Pauly bei seiner Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand in Anbetracht seiner vieljährigen treuen und eifrigen Militär- und Civilstaatsdienstleistung das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat eine am Gymnasium S. Gervasio e Protasio zu Venedig erledigte Lehrstelle dem Gymnasiallehrer zu Rovigo Cajetan Oliva verliehen und die Gymnasialsupplenten Daniel Riccoboni und Anton Bassi zu wirklichen Lehrern für die lombardisch-venezianischen Gymnasien ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 20. März.

Mit Bezug auf die von der „Norddeutschen Allg. Ztg.“ ausgetheilte Losung „Bundesreform“ setzt die „Const. Oesterr. Ztg.“ ihre Ansichten über die rechtliche und die politische Seite dieser Frage auseinander. Was die erstere betrifft, so hebt sie hervor, daß jede willkürliche Aenderung dem aus der freien Vereinbarung der Bundesmitglieder hervorgegangenen Grundsatze des deutschen Bundes widersprechen würde. Würden Oesterreich und Preußen die Bedingungen dictiren, so würde die im Bunde bestehende Gemeinschaft unter Gleichberechtigten aufhören; es müßte dies zur Ueberordnung der Einen und zur Unterordnung der Anderen führen und dies wäre ein Act des Rechtsbruches und der Vergewaltigung. Die Bundesreform könne nur in der Richtung einer weiteren Ausbildung und Stärkung des Föderativprincips liegen. Jede unitarische Form bedinge nicht bloß einen vollständigen Umsturz der realen Verhältnisse, sondern sie setze sich auch in den entschiedensten Gegensatz zu dem deutschen Wesen und Charakter. In der Richtung des Föderativprincips, welches die Ermöglichung einer kräftigeren und rascheren Handhabung der Executivgewalt sicher nicht ausschließt, d. h. derjenigen Gewalt, welche die aus der bundesmäßigen Vereinbarung der Bundesglieder hervorgegangenen Beschlüsse des Bundes zu vollziehen hat, sei die Bundesverfassung reformfähig und wesentlich nur in dieser Richtung reformbedürftig.

Diplomatische Unterhandlungen wegen der Bundesreform, schreibt ein Berliner Corr. der „Schl.-Z.“, sind so wenig vorerst zu erwarten, wie dies wegen Schleswig-Holsteins der Fall sein wird. Erst die Steigerung des Conflicts würde die Frage der Bundesreform in den Vordergrund drängen und den preußischen Plänen zufolge thatsächlich erledigen lassen. Es wird sich allem Anschein nach alsdann um das Gruppensystem handeln, welches ministerielle Broschüren, u. A. „Das preußische Wort“, seiner Zeit entwickelt hatten. Damals war besonders der politisch-militärische Anschluß der deutschen Staaten an Preußen auf einem die Neutralität nicht mehr zulassenden Gebiete in Aussicht genommen. Man wollte dann für die Herstellung eines durch die geographische Lage und die Machtverhältnisse bezeichneten Verhältnisses der andern beiden Gruppen, der südlich-österreichischen und der südwestlichen zu der preußischen, Sorge tragen. Die Zustimmung der Bevölkerung in diesen Staaten sollte schließlich irgendwie bewirkt werden. Alles das, wie vielleicht erinnerlich, im Einverständniß mit Oesterreich. Dieses steht jetzt übereinstimmenden Nachrichten zufolge nicht zu erwarten. Man wird sogar Nachrichten, die ein Entgegenkommen Oesterreichs, es sei in dieser Angelegenheit, es sei in der schleswig-holsteinischen anzeigen, als mißverständliche und irrthümliche ansehen dürfen. Soll aber das Ereigniß, d. h. der Conflict, die Verwirklichung jener Reformen übernehmen, so wird man mit der Resignation in die Mainlinie vielleicht noch etwas warten können. Der Conflict würde allerdings über die bezeichneten Gränzen ohne Zweifel hinausgreifen. Aber er soll ja nicht unmittelbar bevorstehen, wenn auch Vorkehrungen noch immer getroffen werden und sogar die Bezeichnung und Ernennung des Obristen von Podbielsky als Director des allgemeinen Kriegs-Departements von einigen Seiten damit in Verbindung gebracht wird.

Der Nachricht, Oesterreich habe ein Rundschreiben an die nichtdeutschen Mächte gerichtet, worin der bedrohliche Stand der Herzogthümerfrage besprochen und alle Verantwortlichkeit aus den durch das Vorgehen Preußens entspringenden Eventualitäten abgelehnt wird, glaubt das „Frdbl.“ noch beifügen zu können, daß in Wien bereits von mehreren der gedachten Mächte Antworten durch die betreffenden Gesandtschaften eingelaufen sind, welche in anerkennendster Weise den Muth Oesterreichs hervorheben, mit so großer Ruhe und Festigkeit sich dem Gebaren Preußens gegenüber zu verhalten; Oesterreich erwerbe sich hiedurch ein hohes Verdienst um den für Europa so nöthigen Weltfrieden.

Das Dementi der „N. A. Z.“ in Betreff der Depesche Lord Clarendon's nach Berlin bezieht sich, wie aus Wien geschrieben wird, auf reine Nebensachen. Das betreffende Schriftstück ist keine Depesche, sondern ein Schreiben, nicht von Lord Clarendon, sondern von Lord Russell an den Botschafter in Berlin gerichtet. Aber die Hauptsache ist richtig, daß es in den schärfsten Worten die preußische Politik für eine möglichen Friedensbruch verantwortlich macht.

Zur Beleuchtung der Situation dürfte folgendes Schreiben der „Boh.“ wesentlich beitragen: Berlin, 15. März. So suffisant auch der Ton ist, den man hier Oesterreich gegenüber anschlägt, so ist man doch mit etwaiger Ausnahme der nächsten Umgebung des Grafen Bismarck seiner Sache keineswegs so gewiß, als man sich den Anschein gibt. Es ist nicht zu leugnen, daß der Minister-Präsident dermalen der factische Lenker der Geschicke Preußens ist. Nicht nur, daß die übrigen Minister sich geradezu als seine Geschöpfe fühlen, so weiß er auch höchsten Ortes seine Präponderanz geltend zu machen und den Einfluß jener Feudalen, die eine Allianz mit Oesterreich wünschen, durch die fabelhaftesten Schreckbilder zu paralysiren. Dies gelingt ihm um so leichter, als diese Partei dermalen über gar keine staatsmännischen Talente verfügt und der König selbst dem Grafen Bismarck unbedingtes Zutrauen schenkt. Nichts desto weniger konnte sich der König zu einem Gewaltschritte, wie ihn der ehrgeizige Minister anrieth, nicht entschließen. Die Ministerconseils, die in den letzten Tagen rasch hintereinander stattfanden, waren ebenso viele Kämpfe gegen diese persönliche Abneigung und jedes brachte den Ministerpräsidenten seinem Ziele näher. In dem Conseil, das am 28. Februar stattfand, wurde der Beschluß gefaßt, sich auf alle Eventualitäten gefaßt zu machen und insgeheim die umfassendsten kriegerischen Vorbereitungen zu treffen. In der That werden dieselben seither mit aller Energie betrieben, wenn auch unsere Presse genug disciplinirt und — wenn man will — loyal ist, um nichts darüber zu sagen. In dem nächsten Conseil, am 3. März, gelangte man dazu, jene Drohnote zu entwerfen, welche noch am selben Tage an die deutschen Mittel- und Kleinstaaten expedirt wurde, und über deren Inhalt schon Mehres transpirirte. Dieselbe scheint jedoch die gewünschte Wirkung nicht hervorgerufen zu haben, wenigstens haben bis heute blos Hannover, Mecklenburg, Oldenburg und Kassel sich beeilt, dem diesseitigen Cabinet ihre Zustimmung oder doch Annäherung auszudrücken, wogegen die Vertreter der andern Bundesregierungen zum Mindesten ein düsteres, unzweideutiges Stillschweigen beobachten. Man will sogar bemerkt haben, daß sich Graf Hohenthal und Baron Türckheim, die Vertreter Sachsens und Württembergs seitdem viel inniger an den Grafen Karolyi anschlossen, dessen Stellung, nebenbei bemerkt, eine nichts weniger denn beneidenswerthe genannt werden darf. In dem Ministerconseil vom 5. März sollte endlich der entscheidende Schritt geschehen. Graf Bismarck setzte es durch, daß der König einer Sommation seine Zustimmung ertheilte, welche in Form eines Ultimatums an die Wiener Regierung zu richten gewesen wäre. Darin sollte das Wiener Cabinet aufgefordert werden, ein Definitivum in den Herzogthümern nach den Grundzügen der bekannten ritterschaftlichen Adresse zu schaffen; den Erbprinzen von Augustenburg unverzüglich aus dem Lande zu weisen, widrigens preußischerseits dessen Verhaftung erfolgen würde. Insofern waren Wiener Blätter, besonders die „Presse“ nicht schlecht unterrichtet, als sie von einem solchen Ultimatum sprachen. Nur griffen sie der Entwicklung der Ereignisse vor, in dem sie der Absicht die Ausführung substituirten. Der letztern stellte sich nämlich ein „unvorhergesehenes Hinderniß“ entgegen. Bei den intimen Beziehungen, welche zwischen dem kronprinzlichen Palais und dem englischen Botschaftshotel bestehen, kann es nicht überraschen, daß man in diesem alsbald Kenntniß von diesem neuesten Beschlusse hatte. Unmittelbar nach dem Conseil erschien Lord Loftus bei dem Ministerpräsidenten und setzte diesen in Kenntniß, er habe so eben von Clarendon die Mittheilung erhalten, daß Graf Apponyi in London eine Circularnote der kais. österr. Regierung zur Kenntniß gebracht habe, worin dieselbe ihren Standpunct in der schleswig-holsteinischen Frage unter Berufung auf die Londoner Conferenz und den Wiener Friedensschluß darlegt, an dem sie unverrückt festhalte und die volle Verantwortung für den eventuellen Friedensbruch feierlich auf die preußische Regierung, als den vertragsbrüchigen Theil wälzen zu müssen erklärt. Lord Loftus soll diese Nachricht mit Bemerkungen begleitet haben, welche einer Warnung, es nicht zum Aeußersten zu treiben, ziemlich nahe kamen und jedenfalls auf den Minister-Präsidenten nicht ohne Wirkung blieben. Die Ausfertigung des Ultimatums unterblieb vorläufig in Folge eines Ministerrathes, der am 8. März stattfand, und dem die famose Verordnung wider die „Augustenburgische Agitation“ folgte, deren Spitze unverkennbar gegen das österreichische Gouvernement in Holstein gerichtet ist. Das Ultimatum selbst wurde verschoben. Soweit meine Quelle, die volles Vertrauen verdient. Wie ich die Sachlage ansehe, handelt es sich dem Grafen Bismarck vorzugsweise darum, die Geduld Oesterreichs so lange zu reizen, bis sie reißt, um dann der Wiener Regierung die Initative in die Schuhe schieben zu können.

Die Parteistellung der deutschen Mittelstaaten wird der „Debatte“ als eine befriedigende dargestellt. Einen Augenblick habe es geschienen, als wäre aus Anlaß des Berliner Bundesreformschwindels der Gedanke der „Trias“ wieder ernstlich aufgetaucht und dieser gemäß einer Separatstellung der Mittelstaaten im Falle eines österreichisch preußischen Krieges in Aussicht genommen worden. Nach den neuesten Berichten aber hat fast in allen Cabineten die Ueberzeugung Platz gegriffen, daß eine entschiedene Parteinahme für Oesterreich von dem eigenen Interesse der Mittelstaaten erheischt werde.

Nach einem Berliner Telegramm der „Bresl. Z.“ soll Baiern übrigens Conferenzen der Mittelstaaten über die Bundesreform als „Gegencoup“ gegen das preußische Project angeregt haben. Die „Bair. Ztg.“ veröffentlicht ferner Artikel über die Kriegsgefahr, in deren erstem sie den Nachweis führt, daß ein Krieg zwischen Preußen und Oesterreich rechtlich unmöglich sei. Der zweite Artikel kommt zu folgenden Ergebnissen: Ein Krieg zwischen Preußen und Oesterreich zerreißt das Bewußtsein der nationalen Zusammengehörigkeit im deutschen Volke. Er ruft friedliche oder kriegerische Einmischung der auswärtigen Mächte hervor, wobei die deutschen Interessen unter allen Umständen beschädigt werden. Und das Recht Schleswig-Holstein's wird gerade durch diesen Krieg noch in höherem Grade gefährdet. Wenn diese Betrachtungen richtig sind, so ergibt sich der Schluß, der daraus gezogen werden muß, von selbst. Ein Krieg zwischen Oesterreich und Preußen ist ein National-Unglück und es ist patriotische Pflicht für die Erhaltung des Friedens zu wirken.

Aus „Dresden, 15. März“, lassen sich die Dresdner Nachrichten schreiben: „Dem Vernehmen nach soll der preußische Gesandte in Dresden im Namen seiner Regierung die Erklärung abgegeben haben, daß für den Fall eines Krieges zwischen Preußen und Oesterreich seine Regierung die gewünschte Neutralität Sachsens respectiren werde. Infolge davon wäre auch die schon angeordnet gewesene (?) Mobilisirung der sächsischen Armee sofort sistirt worden.“ (?)

Heute wird mit voller Bestimmtheit gemeldet, daß der militärische Unterhändler Piemonts General Govone in Berlin eingetreffen sei.

Altonaer Berichte sprechen die Befürchtung aus, daß Preußen trotz allen Dementi's zur Recruten-Aushebung schreiten und verlangen werde, daß diese den preußischen Fahneneid schwören.

Die Reise des Kronprinzen von Dänemark nach Paris hat zu erneuten Gerüchten Anlaß gegeben, wonach Dänemark die Abtretung von Nordschleswig eifrig betreiben und mit Preußen deshalb unterhandeln soll. In Berlin, schreibt die Berliner „Montags-Zeitung“, weiß man an unterrichteter Stelle Nichts von alledem und ist unter allen Umständen den Abtretungs-Ideen abgeneigt.

Die zweite Sitzung der Donaufürstenthümer-Conferenz sollte erst gestern (Montag den 19. d.) stattfinden. Wie das „Mémorial Diplomatique“ wissen will, wird es nicht schwer fallen, ein Einverständniß zwischen den Großmächten und der Pforte herzustellen. Das genannte Blatt will wissen, daß die Pforte auf der Annahme von Maßregeln bestehen werde, welche die Desorganisation der Fürstenthümer herbeiführen würden. Oesterreich, welches 1861 allein den Ferman der Pforte ohne Reserve angenommen, habe sich in der Conferenz-Sitzung keineswegs für dessen Anwendung ausgesprochen. Im Princip empfehle und unterstütze Österreich keine andere Lösung der Donaufürstenthümerfrage, als die, welche mit dem nationalen Gefühle der interessirten Bevölkerung im Einklange steht. Die Instructionen, welche Fürst Metternich in dieser Beziehung erhalten, sind, wie das „Mem. dipl.“ hinzufügt, in diesem Sinne abgefaßt, und in Folge derselben habe sofort eine Uebereinstimmung zwischen Wien und Berlin erzielt werden können.

Das „Avenir National“ will aus guter Quelle über die Instructionen des Fürsten Metternich für die Donaufürstenthümerfrage erfahren haben: „Die Instructionen des Fürsten gehen von dem Gesichts-Puncte aus, daß Oesterreich den Verträgen gemäß im Allgemeinen verpflichtet ist, die Suzeränität und Integrität der Pforte zu vertheidigen und daß es umsomehr persönlich bei der Donaufürstenthümer-Frage interessirt ist, als es beim Abschlusse der Convention vom 19. August 1858, bei der Unterzeichnung des Protokolles vom 6. September und bei dem Ferman der Pforte vom Jahre 1861 gänzlich den Gesichtspunct der Pforte angenommen und namentlich gegen den erwähnten Ferman nicht, wie die anderen Mächte, Vorbehalte gemacht hat. In Folge dessen wird der Botschafter Oesterreichs in der Conferenz folgende Sätze aufstellen: 1. Die Immunitäten und Privilegien der Fürstenthümer müssen beschützt und unter die Gesammtgarantie der Mächte gestellt werden, welche den Pariser Vertrag unterzeichnet haben; 2. die Organisation der Fürstenthümer und ihre Beziehung zu der suzeränen Macht unterliegen immer den Bestimmungen der Convention von 1858, welche die Union der Fürstenthümer mit einem gouvernementalen Dualismus angeordnet hat.“

Der russische Botschafter, Freiherr v. Budberg, soll die Vollmacht nach Paris mitgebracht haben, den Plan einer Erweiterung der Machtbefugnisse der Conferenz, falls derselbe auftauchen sollte und auch die Herzogthümerfrage in den Kreis der Berathungen einzubeziehen, nicht zurückzuweisen. Ein Pariser Correspondent der „Köln. Z.“ schreibt: Baron Budberg hatte am Tage nach seiner Ankunft bereits eine Unterredung mit Drouyn de Lhuys, über die das das folgende verlautet: Der russische Botschafter habe die Ansicht seines Monarchen dargelegt, der keinen fremden Prinzen auf den vacanten Thron der Donau-

fürstenthümer berufen sehen wolle, da dies zu leicht zu europäischen Verwicklungen oder doch zu Erkaltungen in den Beziehungen gewisser Mächte führen könne. Die Rumänen hätten die Rolle der Griechen dem Orient gegenüber wieder aufnehmen wollen — aber Jedermann wisse im voraus, wie traurige Resultate daraus erwachsen müßten. Ueberhaupt solle es der Conferenz obliegen, erst näher zu untersuchen, in wie weit es wünschenswerth erscheine, die Verbindung der Moldau und Walachei fernerhin aufrecht zu erhalten; die russische Regierung wenigstens sei nicht sehr von dem Nutzen überzeugt, den diese Union bislang hervorgebracht habe.

Das officiöse Journal de St. Petersbourg druckt der Akademie-Zeitung einen Leitartikel nach, in welchem es heißt: „Das russische Volk hat, wie uns scheint, keinen Grund, den Krieg zu wünschen; es hat zur Friedenszeit viel zu thun. Es muß vor Allem für seine inneren Angelegenheiten eine solide Basis schaffen . . . Das will aber nicht sagen, daß das russische Volk den anderen Mächten ruhig gestatten könne, sich zu Herren in solchen Fragen zu machen, welche Rußland unmittelbar interessiren. Das will z. B. nicht sagen, daß das russische Volk mit gleichgiltigem Auge zusehen könne, daß Oesterreich die Donaufürstenthümer besetze (?) und sich überhaupt auf Kosten der Türkei ohne die Theilnahme Rußlands vergrößere. Wenn dieses Ereigniß eintreten sollte, wenn die Gerüchte, welche diese Eventualität als möglich darstellen, sich bestätigen sollten, dann würde Rußland nicht umhin können, ihrer Verwirklichung entgegen zu treten. In einem solchen Ereigniß würde nicht die Regierung allein einen casus belli sehen, sondern das ganze Land in der weitesten Bedeutung des Wortes.“

Nach der „France“ lauten die letzten Depeschen des französischen Gesandten in Washington sehr befriedigend. Man dürfe mit Bestimmtheit auf eine wohlwollende Neutralität des Cabinets von Washington in der mexicanischen Frage zählen.

In Bezug auf die Nachricht von der Convention zwischen Dänemark und der nordamerikanischen Union wegen der Insel St. Thomas wird jetzt darauf hingewiesen, daß St. Thomas ein Freihafen und daher zur Versammlung der nordamerikanischen Flotte in demselben keine Convention erforderlich ist.

Die neueste westindische Post, welche am 15. in Southampton eingetroffen ist, bringt die Nachricht, daß Ecuador ein Bündniß mit Chili und Peru geschlossen und Spanien den Krieg erklärt hat.

Der Kaiser von Marokko hat nach einer Pariser Correspondenz der „K. Z.“ dem französischen Gesandten erklärt, in der Stadt Saffi einen geräumigen Hafen errichten lassen zu wollen, zu dessen Construction er sich der Hilfe französischer Ingenieure zu bedienen gedenke. Saffi, etwa 130 Kilometer von Mogador am atlantischen Ocean gelegen, besitzt eine treffliche Rhede und war bereits einmal der Mittelpunct eines beträchtlichen Handelsverkehrs, als im Jahre 1768 der Kaiser Sidi-Mohamed alle europäischen Ansiedler zwang, die Stadt zu verlassen und sich nach Mogador zu begeben. Der regierende Herrscher, anderer Ansicht als sein Vorfahr, will nun aus Saffi nicht blos einen Kriegshafen, sondern auch einen Handelshafen machen, in dem die größten Schiffe vor Anker gehen und selbst Reparaturen vornehmen lassen könnten. Die Arbeiten sollen Ende April dieses Jahres in Angriff genommen und durch eine große Feierlichkeit eingeleitet werden, deren Präsidium Muley-Abbas, der Bruder des Kaisers, übernommen hat.

** **Aus Preußen**, Anfang März. [Insectenfraß und seine Folgen. — Holzbedürfniß. — Riofrio-Kartoffeln. — Rinderpest. — Pilze.] Indem Ihre Zeitung zum öftern auch Artikel aus dem Gebiete der Volks- und Landwirthschaft mittheilt, dürfte dieselbe auch der nachstehende Bericht von hier in dieser Beziehung interessiren, umsomehr als wegen des darin erwähnten Holzbedürfnisses auch Galizien durch seinen Holz-Export-Handel nach Preußen gleichsam mit betheiligt ist. Nach amtlichen Nachrichten sind die Verluste festgestellt, welche die Nonne, Bombyx Monacha, den hiesigen Förstern verursacht hat. Die Staatsförster büßten 2,600.000 Klafter, die Privatförster 950.000 Klafter ein. Der große Insectenfraß, von welchem die Regierungsbezirke Gumbinnen und Königsberg, in weiter Ausdehnung aber die Westseite des russischen Reiches betroffen wurde, steht nach Umfang der getödteten Holzbestände in der Geschichte der Förster einzig da. In der Nacht vom 29. zum 30. Juli 1853 ließen sich riesige Schwärme des Nonnenfalters, die russische Gränze überfliegend, in den Kreisen Goldap, Stallupönen, Oletzko, Lötzen, Angerburg und Darkehmen nieder; am 23. und 24. Juli 1854 verstärkt, bedeckten dieselben circa 60 Quadrat-Meilen und zerstörten die herrlichen Rothtannenbestände der Provinz, namentlich die Altersclassen von über 50 Jahre vernichtend. 1855 verbreitete sich der Nonnenfraß über die ganze Provinz und endete in den zuletzt in Angriff genommenen Revieren 1858. Ihm folgte, wie historisch stets, der Borken- und Bastkäfer in den beschädigten Fichtenbeständen; er vernichtete vollends den Rest der verschonten Hölzer. 1862 wurde der Käferfraß überwältigt, und in obigen Zahlen producirt sich der von diesen Insecten gemachte Schaden. Zieht man in Erwägung, daß die Provinz circa 4,326.000 Morgen Wald besaß, so wird man alle Achtung vor der Wirksamkeit jener geflügelten Insecten haben, und sich nur mit der Versicherung der Forstmänner trösten, daß diese Forstplage alle 120 bis 150 Jahre höchstens einmal auftritt. Den entblößten Waldboden wieder productiv zu stellen, rechnet man noch 10 Jahre; in diesem Zeitraum gehen Holzungen und namentlich Rodungen vor sich. Welche Preise dann für Holz erzielt werden, ist noch ungewiß; gegenwärtig sind in den größeren Orten dieselben nicht erheblich gestiegen, dagegen haben aber auf dem platten Lande in einzelnen Gegenden die Brennholzpreise Steigerungen erfahren. Fichtene Bauholze, bis zu Sparren und Stangen herunter, aufzufinden, ist aber an vielen Orten unmöglich; es müssen daher die Tannenbestände und die Laubhölzer, wozu Eichen, Hain, Buchen, Birken, Espen und Erlen zu zählen sind, aushelfen; die Preise erreichen aber oft das Drei- bis Vierfache der früheren Höhe. — In Lyk ist der gewiß sehr merkwürdige Fall der Vergiftung durch Riofrio-Kartoffeln vorgekommen. Dr. Werther, Chemiker und Docent an der Universität zu Königsberg hat festgestellt, daß dieselben einen auffallenden Solamin-Gehalt haben, und daß sie im gekochten und rohen Zustande Eigenthümlichkeiten wahrnehmen lassen, welche anderen aus derselben Oertlichkeit ererbten Kartoffelsorten mangeln. — Die Rinderpest rückt aus Polen näher herüber. Mehrwöchentliche Reisen diesseitiger Veterinäre nach Russisch-Polen haben zu dem Resultate geführt, daß die Umgegend von Warschau jetzt der Heerd der Rinderpest ist. — Zum Schluß noch das Curiosum, daß frische Pilze nach Königsberg bereits zu Markte gebracht worden sind.

Landtagsangelegenheiten.

[48. Sitzung des galizischen Landtages am 13. März 1866.]

Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr Vorm.

Anwesend: 127 Abgeordnete. Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungs-Commissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung wird der Inhalt der neuerdings eingelaufenen Petitionen vorgelesen, deren letzte die Zahl 2138 trägt.

Der Secretär v. Kulczycki liest eine an den Landmarschall gerichtete Interpellation des Abg. Pietruszewicz u. A., in welcher gefragt wird, weshalb dessen Antrag in Betreff der ruthenischen Sprache im Landtage bis jetzt noch nicht zur zweiten Lesung gelangt ist. Der Landmarschall erwidert, daß er diese Interpellation dem Landesausschusse übergeben werde. Der vom Abg. Trochanowski früher eingebrachte Antrag über die Verzehrungssteuer wird ohne Motivirung an den Landesausschuß überwiesen.

Abg. v. Boczkowski, Obmann der Petitionscommission, theilt mit, daß einige Petitionen direct an die betreffenden Special-Commissionen geleitet wurden.

Folgt der Bericht der Administrativcommission über den Antrag des Abg. Tarczanowski, damit in der Gebirgsgegend des Samborer und Sanoker Kreises die Execution der rückständigen und currenten Steuern bis zum Stattfinden einer besseren Ernte sistirt und die Berichtigung oder der Ersatz der Unterstützung, welche diesen Bewohnern noch im J. 1847 gewährt, aber bis nunzu nicht vollständig befriedigt wurde, bis auf glücklichere Zeiten vertagt werde.

Die Commission stellt folgenden Antrag:

„In Erwägung, daß der erwähnte Antrag über Elementar-Calamitäten und dem zufolge über Elend und Noth aus Anlaß des Mißwachses handelt; in Erwägung, daß der allgemein gehaltene Antrag die Gemeinden und Ortschaften, welche vom Nothstande betroffen wurden, ja nicht einmal die Gegend bezeichnet, indem er bloß im Allgemeinen von der Gebirgslandschaft im Samborer und Sanoker Kreise spricht; in Erwägung, daß der Abg. Tarczanowski verlangt, der h. Landtag möge sich bei der h. Regierung verwenden, damit die Eintreibung der rückständigen und currenten Steuern sistirt und nicht minder auch die Rückstellung der den Bewohnern noch im Jahre 1847 ertheilten Unterstützung aufgeschoben werde; in Erwägung, daß weder die Steuergebühren, noch die gegebenen Unterstützungen auf der Samborer und Sanoker Gebirgslandschaft, sondern auf den Katastralgemeinden und beziehungsweise auf einzelnen Grundwirthschaften lasten; in Erwägung, daß der Antragsteller nicht angibt, welche Gemeinden vom Elende betroffen seien und ob sie die competenten Behörden um Zufristung zur Abstattung der Schuldigkeit ersucht, oder eine abschlägige Antwort erhalten hätten; in Erwägung, daß kein Hinderniß obwaltet, daß sowohl einzelne Gemeinden als auch speciell die Grundwirthschaften der Samborer und Sanoker Gebirgslandschaft ihre Bitten der hohen k. k. Regierung und im Falle gerechtfertigter Gründe selbst im Petitionswege dem hohen Landtage überreichen, wolle der h. Landtag beschließen: über den Antrag des Abg. Tarczanowski zur Tagesordnung zu übergehen.“

Nach der Eröffnung der Debatte beantragt Abg. Ginilewicz, den Antrag des Abg. Tarczanowski mit Rücksicht auf die in den Gebirgsgegenden des Samborer und Sanoker Kreises wirklich herrschende große Noth an das k. k. Statthalterei-Präsidium zur Berücksichtigung zu übersenden. — Dieser Antrag wird bei der Abstimmung mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen.

Hierauf legt Dr. Zyblikiewicz den Bericht der Budgetcommission über die Vorspann für die in Sanitätsangelegenheiten unternommenen Reisen der Aerzte vor. Die Commission stellt folgenden Antrag: „Der h. Landtag wolle beschließen: 1. Bei Reisen anläßlich der Impfung, so wie aus Anlaß der Epidemien und Viehseuche haben die Aerzte im Sinne der k. k. Statthalterei-Verordnung vom 9. März 1863 Z. 13229 anstatt der Reisekosten die Vorspann in natura zu erhalten. 2. Dieser Beschluß tritt mit 1. April 1866 in Kraft.“

Abg. v. Gniewosz ist mit dem Commissionsantrage sowohl bezüglich der Form als auch bezüglich des Inhalts nicht einverstanden und sucht die Unzweckmäßigkeit der Stellung eines besonderen Antrages in Betreff einer Rubrik des Budgets, bevor das letztere dem Hause vorgelegt wird, nachzuweisen. Hierauf machte er darauf aufmerksam, daß die im Eingange des Berichts der Commission bezogene Ministerial-Verordnung nicht am 15. Juni 1865, Z. 8305, sondern im Juli 1864 erlassen wurde und nur die Statthalterei-Verordnung vom 9. März 1863 Z 13229 rückgängig macht und den früheren gesetzlich bindenden Stand restituirt. Das im Berichte citirte Ministerialdecret vom J. 1858 verleihe den Aerzten das Recht auf die Vergütung der Reisekosten und dadurch seien zugleich die Gemeinden von der Vorspannsleistung befreit worden. Angesichts so klarer Vorschriften könnte daher nach der Ansicht des Redners der Beschluß des Hauses in der von der Commission vorgeschlagenen Form nicht erfolgen. Anbelangend den Inhalt des Antrags, so beweist der Redner, daß die Ersparung von 7000 fl. in keinem Verhältnisse zu den Lasten stehen würde, welche dem zufolge an die einzelnen Gemeinden fallen würden, v. Gniewosz beantragt daher, das Haus wolle über den Commissionsantrag zur Tagesordnung übergehen.

Der Herr Regierungcommissär erklärt, daß dem Landtage die Competenz in der in Rede stehenden Angelegenheit nicht abgesprochen werden kann, wenngleich der Beschluß in dieser Richtung keinen wirklichen Vortheil bieten würde. Belangend die Form, so bezwecke der Antrag die Einführung der Vorspann in natura und zugleich die Verpflichtung der Gemeinden zur unentgeltlichen Vorspannsleistung. Aus diesem Grunde wäre die Form eines Beschlusses unzureichend, weil eine solche Aenderung nur auf Grund eines Gesetzes stattfinden könnte.

Nach einer Ansprache des Referenten Dr. Zyblikiewicz wird der Antrag des Abg. v. Gniewosz auf Uebergang zur Tagesordnung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Sodann legt Dr. Zyblikiewicz als Referent der Petitionscommission die Petition der Bürger der Stadt Krakau über die Wiedergestattung der Vorträge der polnischen Geschichte und Literatur, sowie der Weltgeschichte, Geographie und Naturgeschichte in der weiblichen pädagogischen Anstalt bei St. Johann in Krakau vor. Die Petitionscommission stellt den Antrag: 1.) Die Petition der Krakauer Bürger wird dem k. k. Statthalterei-Präsidium mit der warmen Befürwortung mitzetheilt, damit in dem weiblichen pädagogischen Lehrcurse in Krakau die unobligaten Gegenstände wieder eingeführt werden. 2.) Um die Aufmerksamkeit der h. Regierung auf das Verfahren der Krakauer Schulbehörden zu lenken, bringt der Landtag die erwähnte Petition sammt seinen Beschlüssen zur Kenntniß des hohen Staatsministeriums.

Nach den Ansprachen der Abg. Dr. Sawczyński und Ławrowski wird der Commissionsantrag einhellig angenommen.

Hierauf wird zur Wahl eines Mitgliedes des Landesausschusses aus dem ganzen Hause geschritten. Anzahl der Stimmenden 87. (Die ruthenischen Abgeordneten enthalten sich der Abstimmung.) Abg. Grocholski erhielt 53, Graf Borkowski 33 Stimmen. Abg. Grocholski ist demnach zum Landesausschußbeisitzer erwählt.

Nun folgt die Wahl eines Ersatzmannes in den Landesausschuß aus dem ganzen Hause. Anzahl der Stimmenden 85; Dr. Kabath erhält 44 Stimmen, ist somit gewählt.

Endlich wird die Wahl eines Ersatzmannes in den Landesausschuß aus der Curie des großen Grundbesitzes vorgenommen. Das Wahlergebniß wird in der nächsten Sitzung bekannt gegeben werden.

Schluß der Sitzung um 3 Uhr Nachm. Nächste Sitzung Mittwoch. Tagesordnung: Bericht der Administrativcommission über die Mittel gegen die Viehseuche; Entwurf der Gemeindeordnung für die Stadt Lemberg; Bericht der Petitionscommission.

Der Entwurf der zweiten Adresse des ungarischen Abgeordnetenhauses, schreibt ein Wiener Corr. der „Frankf. Postz.“, mag als Proceßschrift juristisch tadellos gearbeitet sein, aber von einem Verständniß der zwingenden politischen Momente zeugt er sicher nicht. Das formelle Recht und abermals das formelle Recht — das und das allein ist das Argument, mit welchem Ungarn dem Reiche gegenüber tritt, als wenn der alte Spruch Summum jus, summa injuria nicht jederzeit Geltung hätte. Was soll dieser feierliche Appell an den „König“, gewissermaßen von dem schlecht unterrichteten an den besser zu unterrichtenden König bedeuten und, vor allen Dingen, was soll er nutzen? Es sind kaum vierzehn Tage, daß der König die Forderungen der ersten Adresse auf das Bestimmteste und Unumwundenste als vollständig unannehmbar bezeichnete, und angesichts dieser klaren Worte weiß die zweite Adresse nichts Besseres zu thun, als daß sie diese Forderungen Punct für Punct einfach wiederholt. Diese zweite Adresse, sagt ein Blatt bereits treffend, „trieft von didaktischer Polemik“: damit kommen wir keinen Schritt weiter. Oder soll das nächste königliche Rescript seinerseits nochmals erklären, daß die Krone die Forderungen des Landtages nicht gewähren könne und dürfe, soll etwa eine dritte Adresse nochmals dieselben Forderungen wieder aufnehmen, und soll das so fortgehen in infinitum? Allerdings zieht der Landtag jetzt vor allen Dingen „das väterliche Herz“ des Monarchen ins Spiel, er speculirt nahezu auf „Gefühle“. Aber kann er denn wirklich glauben, daß nicht politische Erwägungen, sondern daß „Gefühle“ maßgebend sein werden, wenn es sich darum handelt, ein ungarisches Ministerium einzusetzen und die alte Municipalverfassung wieder herzustellen? Oder soll diese Apostrophe an die Person des Monarchen etwa eine verschämte Andeutung sein, daß sich der Monarch im Gegensatze zu den Räthen der Krone befinde und daß lediglich die derzeit im Amte stehenden Minister als Hinderniß der Verständigung betrachtet werden müßten? Und ist es nicht vollends ein sehr trübes Zeichen, daß die zweite Adresse der Verbindung mit dem Reiche auch nicht mit einem einzigen Worte gedenkt? So viel ist klar, daß diese „didaktische Polemik“ geschlossen werden muß. Die Krone hat, allerdings nicht in der Erwartung, daß der Landtag zustimmen werde, ihm das October-Diplom und das Februarpatent „zur Annahme“ vorgelegt. Der Landtag hat beides abgelehnt. Aber um so sicherer wird die Aufforderung gerechtfertigt sein, daß der Landtag jetzt seinerseits mit positiven Vorschlägen hervortrete und daß den Verhandlungen irgend eine feste Grundlage gegeben werde.

Ein Pester Privat-Telegramm der „Deb.“ v. 18. März meldet: In competenten Kreisen versichert man, daß wider Erwarten ernste Debatten zufolge des Conferenzbeschlusses der Rechten in Aussicht stünden und daß Bartal zur Illustration des Rescriptes eine Rede halten werde. Emerich Csengery als vorgemerkter 21. Redner eröffnet den Reigen; Eötvös und Tisza bringen eine Motion ein, dahin gehend, den Entwurf en bloc anzunehmen.

Ein Prager Telegramm des „Frdbl.“ vom 18. d. meldet: Die deutschen Abgeordneten werden in der morgigen Landtagssitzung, in welcher die Debatte über die Abänderung der Wahlordnung stattfinden wird, Protest einlegen gegen die Zulassung der Annahme der Clam'schen Adresse durch einfache Majorität.

Ein Agramer Telegramm des „N. Frdbl.“ vom 18. d. meldet: Die Deputation, welche Sr. Majestät die Repräsentation bezüglich der Eisenbahnen zu überreichen hat, reist morgen nach Wien. — Die meisten Landtags-Abgeordneten haben gestern Abends und heute Früh Agram verlassen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. März. Se. Maj. der Kaiser nahmen gestern Vormittags die Vorträge der Herren Minister entgegen und wohnten dann Vormittags 11 Uhr dem Gottesdienste in der Hofburgpfarrkirche bei. Nachmittag 4 Uhr fand bei Sr. Majestät großes Familiendiner statt, zu welchem die sämmtlichen hier weilenden Mitglieder des Allerhöchsten Hofes und Se. k. Hoheit Herzog von Nassau geladen waren.

Vorgestern Vormittags fand zu Ehren des Herzogs von Nassau eine Stallparade in der Hofreitschule statt. Abends wohnte derselbe der Vorstellung im Hofburgtheater bei. Für gestern Abends war der Besuch Sr. k. Hoheit im Hofoperntheater angesagt.

Die Mittheilung mehrerer Blätter, daß Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Stephan seinen dermaligen Aufenthaltsort Meran verlassen habe, um nach Schaumburg und von dort nach Oesterreich zu reisen, ist in allen Theilen unrichtig. Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog hat seinen Aufenthalt in Gries bei Bozen weder verlassen, noch gedenkt er denselben vor Mitte April zu verändern. Dasselbe gilt von Ihren k. Hoheiten dem Herrn Erzherzog Joseph sammt Gemalin.

Se. k. Hoheit Erzherzog Sigismund ist gestern auf sein Gut nach München abgereist.

Ihre k. Hoheiten Prinz Philipp von Württemberg und Gemalin haben anläßlich der Anwesenheit des Herzogs von Nassau ihre Abreise nach England auf Dinstag den 20. d. M. verschoben.

Baron Werther wurde gestern Mittags vom Grafen Mensdorff empfangen und conferirte mit demselben durch längere Zeit.

Heute haben auf Anregung einiger Hörer der Rechte der hiesigen Hochschule über 500 deutsche Studirende der weltlichen Facultäten eine sehr schön kalligraphisch ausgestattete Adresse an die Landtagsabgeordneten und Professoren der Prager Hochschule, die Herren Professoren Hasner, Brinz, Herbst und Höfler abgesandt. Die beabsichtigte Absendung einer Collectivadresse sämmtlicher deutscher Studenten wurde nicht gestattet.

Der junge Mediziner Hebra konnte weder durch die eindringlichsten Vorstellungen der Professoren Hyrtl und Dlauhy, noch durch die Bitte seines Vaters, des Professors Hebra, dahin bewogen werden, dem von ihm beleidigten Deutsch coram collegno (im Hörsaale) Abbitte zu leisten. Er verläßt Wien und wird an einer andern Universität seine medicinischen Studien beenden.

Ueber die Schüttenhofner Affaire wird der „Boh.“ unterm 15. d. geschrieben: Hier besteht specifisch das Proletariat in einer sehr großen Anzahl wegen Unverläßlichkeit und Untüchtigkeit entlassener Fabriksarbeiter. Auch die zahlreichen Einschichten und Abdeckereien der nächsten und näheren Umgebung hatten zur Bewegung sehr zahlreich ihre Rekruten gestellt. Diese Ansässigkeiten wurden auch vorzugsweise zur Hehlung des in Karren und Wagen hinweggeschleppten geplünderten Gutes benutzt und ist man bereits eines großen Theiles des verschleppten Gutes habhaft geworden. Auch sogenannte Tabuletkrämer und Marktfieranten sollen die ihnen in ihren Waarenumfang passenden geraubten Gegenstände sich ohne große Umstände assimilirt haben. Sehr aggressiv hat sich unter Anderen auch ein italienischer Bilderhändler benommen — eine Gattung von Leuten, die ihr Gewerbe nicht unhäufig als Deckmantel politischer Missionen benutzen. — Welche Wuth und Leidenschaft des durch Branntwein erhitzten Volkes in Schüttenhofen zum Ausdruck gelangte, findet auch darin seinen Gradmesser, daß sich die Verfolgung nicht wie anderwärts sporadisch auf die Juden beschränkte, sondern auch gegen Alle gefährlich um sich griff, welche entweder aus gesetzlicher oder bürgerlicher und humaner Pflicht zur Kalmirung und zur Vertheidigung der Angegriffenen beitrugen. So wurden z. B. dem sehr muthigen, die Gendarmen führenden Bezirksactuar Herrn Jermann die Fenster seiner Wohnung eingeschlagen und gegen ihn die gefährlichsten Drohungen ausgestoßen; ebenso waren jene Herren der Gemeindevertretung ein Gegenstand des Hasses und der Verhöhnung, welche im wohlmeinendsten Sinne mit den Excedenten parlamentirten. Auch das unschuldige Rath-

hausgebäude wurde nicht verschont und die Attake von Außen gab den Gefangenen Gelegenheit, wiederholte Durchbruchsversuche zu wagen, welche durch die Wachsamkeit der Gendarmerie vereitelt wurden. Zwei Priester, der Eine in Schüttenhofen, der Andere in Langendorf, welche begütigend einzuwirken versuchten und den Verfolgten nach Möglichkeit Schutz gewährten, waren bei dem excessiven Pöbel personae ingratae geworden und es hat nicht viel gefehlt, daß diese Gesinnung zum rohen Ausdruck gekommen wäre. Ja es schien sogar einen Augenblick, daß auch dem Besitzthum begüterter Christen die Gefahr der Plünderung drohe und vielleicht wäre der Schein zur Wahrheit geworden, hätte nicht der Einmarsch der Militärassistenz den Gräueln ein Ende gemacht.

Aus Pest, 18. März wird telegr. gemeldet: Im Verwaltungsrath der ungarischen Akademie candidiren heute für die Präsidentenstelle Eötvös mit 16, Baron Vay mit 10, Graf Miko mit 5 Stimmen. Nach der Ernennung des Präsidenten durch Se. Majestät erfolgt der Vorschlag für den Vicepräsidenten.

Vorgestern Nachts verschied in Triest nach langem schmerzlichen Leiden im 40. Jahre seines Lebens der k. k. Linienschiffscapitän Herr Richard Barry. Der Verstorbene, einer der tüchtigsten Marineoffiziere, war Commandant der „Novara" gewesen, welche den Kaiser Maximilian nach Mexico begleitet hatte und in Veracruz ein Jahr stationirt war.

Deutschland.

Aus Frankfurt wird vom 15. d. gemeldet: Heute Morgens wurden, unter entsprechenden Feierlichkeiten, den hiesigen Bundestruppen der neue Ober-Commandant, der k. k. Generalmajor Freiherr Packeni v. Kielstätten, und der Stadtcommandant, der königl. preußische Oberst v. Medem, vorgestellt. Heute Mittags gab der neue Obercommandant dem diplomatischen Corps, den Mitgliedern der Bundes-Militär-Commission und den Corpscommandanten ein Diner im englischen Hof, dem auch die Herren Bürgermeister beigewohnt haben.

Die officiöse Kasseler Zeitung vom 16. d. theilt den Beschluß der Ständeversammlung mit und weist die darin erhobenen Vorwürfe gegen die Regierung zurück. Nicht diese befinde sich im Widerspruche mit dem Bundesbeschlusse, sondern die Ständeversammlung; nicht gegebenes Fürstenwort sei unerfüllt geblieben, sondern Seitens der Ständeversammlung die feierliche Zusage der Versöhnlichkeit nicht eingelöst und daher ein befriedigender Abschluß des Verfassungsstreites noch nicht erzielt worden. Der Vorwurf einer Vernachlässigung der geistigen und materiellen Interessen des Landes könne nur erhoben werden, indem man nicht beachte, was die Regierung thue und was sie gethan habe. Neues sei an der Beschlußfassung nicht, denn dasselbe sei schon vor fünf Vierteljahren in der Adresse ausgesprochen worden. Neu sei nur die Minister-Anklage wegen Nichtbeseitigung des auf Veranlassung der Bundes-Commissäre und mit nachträglicher Genehmigung des Bundes erlassenen provisorischen Gesetzes über das Oberappellationsgericht; aber, so versichert das officiöse Blatt, der Ausgang dieser Anklage werde für die Opposition ein Rückschlag sein.

Die Berliner „Montags-Zeitung" schreibt: Zum Geburtsfest des Königs, am nächsten Donnerstag, treffen mehrere fürstliche Gäste am königlichen Hofe ein, darunter die Schwester des Königs, die Herzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin, der Großherzog von Oldenburg und der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen. Die Proben zu der theatralischen Vorstellung im königlichen Palais am Abend des Geburtstages haben bereits begonnen. — Bekanntlich haben sich im ministeriellen Lager Stimmen gefunden, welche ganz besonders für die jüngst in Schleswig erlassene Hochverraths-Verordnung eingetreten sind. Auf dieser Seite verbreitete man, daß die preußische Regierung zu dem Schritte, so wie zu den Maßregeln, welche sich auf die eventuelle Verhaftung des Erbprinzen von Augustenburg bezogen, durch die Kenntniß von aufrührerischen Unternehmungen gegen die Regierung veranlaßt worden sei. Gleichzeitig giebt man sich Mühe, in Abrede zu stellen, daß jene Verordnung einer der Schritte sei, welche in den vielfach erwähnten Ministerberathungen beschlossen worden. — Das Kronprinzliche Paar soll den Plan hegen, sich auf längere Zeit nach England zu begeben. — Wie wir erfahren, ist das Gerücht völlig unbegründet, daß der Ministerpräsident Graf Bismarck zur Erholung eine längere Reise antreten werde. — In den Hofkreisen ist es mißfällig aufgenommen worden, daß die Adresse des Herrenhauses an Se. Majestät den König nur 52 Mitglieder und nicht weit mehr unterzeichnet haben. — Einem Gerüchte zufolge sollen die beiden Häuser des allgemeinen Landtages noch einmal zusammenberufen werden, um wichtige Gegenstände mit ihrer Zustimmung zu erledigen.

Frankreich.

Paris, 16. März. Prinz Napoleon soll erst heute früh hier eintreffen. Man darf bemerken, daß gerade gestern Abends zur Feier des kronprinzlichen Geburtstages großes Familiendiner in den Tuilerien statthatte! Der „Abend-Moniteur" bringt anläßlich dieser Feier einen längeren Artikel, in welchem zunächst mitgetheilt wird, daß die fremden Gesandten und der Nuncius während der Krankheit des Prinzen täglich Berichte über sein Befinden an ihre Souveräne eingesendet haben. Dann kommt eine Skizze über die Studien, körperlichen Uebungen und Erholungen des Prinzen. Es wird gesagt, daß derselbe große Fähigkeit für classische Studien, Geschichte und Geographie bekunde, daß er geläufig englisch spricht, das er von seiner zartesten Kindheit an von einer englischen Bonne gelernt hat. In Zeichnen und Musik hat er bisher noch keinen Unterricht erhalten, aber er zeigt große Anlagen für diese Künste. In der Sculptur hat er spielend von Herrn Carjeaux einige Anleitung erhalten und bereits 3 Stücke mit seinen zarten Fingern geformt: Die Statuette eines Lanciers zu Pferde, dann zwei Büsten, des Kaisers und seines Lehrers Monnier. Mit den gymnastischen Uebungen hat er sich bald vertraut gemacht, besonders zeichnet er sich im Reiten aus. Militärische Uebungen und die Handhabung der Waffen zieht er allem Anderen vor und er ist daher ganz glückselig, wenn der Sergeant-Instructor des ersten Garde-Grenadierregiments, bei welchem er Corporal ist, in dem abgeschlossenen Tuilerien-Garten ein Peloton Truppenkinder anführt, unter welchen er im ersten Gliede steht. Nach der Uebung gibt er seinen Kameraden gewöhnlich einen Imbiß. Der religiöse Unterricht des Prinzen wird vom Abbé Deguerry, Pfarrer der Madeleine-Kirche, geleitet, welcher seinen jungen Zögling bald für die erste Communion vorbereiten wird. — Die Kaiserin soll sich wieder ernsthaft mit dem Projecte einer Pilgerfahrt nach Rom tragen. Einstweilen widmet sie den Regierungsgeschäften die lebhafteste Theilnahme, fast in keiner Cabinetsberathung fehlt sie. — Im Hotel des Auswärtigen war gestern Abend Gala-Soirée zu Ehren des Kronprinzen von Dänemark, der Prinz scheint sich von Seiten der Diplomatie ungewöhnlicher Aufmerksamkeiten zu erfreuen.

Gestern begann die Debatte des von der Mittel-Partei eingebrachten liberalen Amendements, worin erklärt wird, daß Frankreich die Freiheit als unerläßlich für die Erfüllung seiner Aufgabe betrachte; vor der Debatte waren die Unterzeichner des Antrages noch einmal in den Tuilerien zum Diner geladen; einer der Hauptführer, Buffet, hatte, als ehemaliger Minister, die Ehre, Tischnachbar der Kaiserin Eugenie zu sein; es wird sich zeigen, ob die Hofluft die Herren umzustimmen vermochten. Die Discussion eröffnete ein Redner von der eigentlichen Opposition: Jules Favre. Er erinnerte an die Versprechungen Napoleons, daß die französische Constitution zur Freiheit entwickelt werden solle; mit diesen feierlichen Versprechungen verglich er die letzte Thronrede, welche keine Hoffnung mehr lasse. Er lieferte dann den Beweis, daß nicht einmal die Zugeständnisse der Constitution von 1852 in der Praxis durchgeführt würden; daß weder die Freiheit der Presse, noch das Versammlungsrecht dem Volke wiedergegeben worden seien. „Wir haben, sagte er, keine dieser Freiheiten, die wahre öffentliche Meinung ist sich darüber klar. Was wir besitzen, ist eine Parodie der im Jahre 1789 eroberten Principien." Diese Worte riefen einen Sturm und den Ordnungsruf des Präsidenten hervor. Nach dieser Unterbrechung setzte Jules Favre seine Rede fort, um mit der treffenden Hinweisung auf das Obscöne alles dessen, was durch Bild und Wort dem Publicum geboten wird, zu zeigen, welchen Gebrauch die Regierung von ihrer Allgewalt mache und um mit der Erklärung zu schließen, daß man freie Institutionen bedürfe, um moralische und freie Bürger zu erziehen und daß man sittlicher und freier Bürger bedürfe, um würdige und freie Institutionen zu schaffen. Mit dieser Rede schloß die Sitzung.

Alle Pariser Blätter, schreibt der A. M.-Correspondent des „Dzien. Warsz.", widmen dem Andenken des jüngst in Rußland verstorbenen Schriftstellers Grafen Heinrich Rzewuski einen rühmenden Nekrolog. Der Verstorbene hinterließ in Paris sehr zahlreiche Freunde. Die Frauen Lacroix und Balzac sind Schwestern des ausgezeichneten Schriftstellers.

Die Industrie-Ausstellung von 1867 in Paris hat eine neue Actiengesellschaft von drei Millionen ins Leben gerufen, um unter dem Namen „Grand hôtel de l'Exposition" einen neuen Gasthof von 1000 Zimmern ꝛc. zu bauen. Die Zimmer incl. Heizung, Beleuchtung und Bedienung sollen nur 2 Francs, 2 Francs 50 Cent. und 3 Francs per Tag kosten.

Großbritannien.

Disraeli hat dem Unterhause eine neue Formel des Parlamentseides vorgelegt, welche lautet: Ich A. B. schwöre, daß ich Ihrer Majestät Königin Victoria, ihren Erben und Nachfolgern getreu sein und wahren Unterthanengehorsam leisten werde. Und ich verspreche getreulich aufrechtzuhalten, zu unterstützen und zu vertheidigen die Thronfolge, wie dieselbe begränzt und geordnet ist durch eine Acte, gegeben unter der Regierung König Wilhelm III. unter dem Titel: eine Acte, um die Krone ferner zu beschränken und die Rechte und Freiheiten des Unterthans besser zu sichern. Und ich erkläre ferner feierlich, daß Ihre Majestät die einzige oberste Herrscherin dieses Reiches ist, und daß kein fremder Fürst, Prälat, Staat oder Potentat irgend eine Gerichtsbarkeit oder obrigkeitliche Macht in ihren Gerichtshöfen hat. So helfe mir Gott. (Das englische Unterhaus hat mit 236 gegen 222 Stimmen die von der Regierung vorgeschlagene Parlaments-Eidesformel angenommen.)

Der Tod des Afrikareisenden Baron Karl von der Decken bestätigt sich leider vollkommen. In der Sitzung der geographischen Gesellschaft zu London las Oberst Playfair, der Consul in Zanzibar, am 12. d. einen Bericht vor, den er über die grausame Ermordung des Afrika-Reisenden erhalten hat. Der Dampfer des Barons strandete am 26. September v. J. einige Meilen oberhalb der Stadt Berdera. Tags darauf fuhr er in Begleitung des Dr. Link auf einem Boote nach Berderra zurück, während Lieutenant v. Schickh bei dem Lager zurückblieb, das unweit des Schiffwracks aufgeschlagen worden war. Am 1. October wurde das Lager von einer bewaffneten Bande von Somalis aus Berderra angegriffen, wobei zwei Europäer das Leben verloren; der Lieutenant verließ nun mit den übrigen Personen der Gesellschaft das Wrack und fuhr in einem Boot nach Zanzibar, um Hilfe für den Baron zu suchen, den er in Berderra nicht sicher glaubte. In der Zwischenzeit war das Boot des Barons gestohlen worden und nachdem er am 30. September sich vergebens mit seinem Gefährten Dr. Link bemüht hatte, zum Wrack zu gelangen, war er gezwungen, am 1. October zur Stadt zurückzukehren, indem er es Dr. Link in Gemeinschaft mit einem Neger aus Zanzibar überließ, die Nachforschungen fortzusetzen. — Während nun der Baron angeblich zu einer Conferenz gelockt wurde, wurden durch Verrath die Neger-Bedienten des Barons und deren Feuerwaffen beseitigt, und als er zurückkehrte, stürzten sich mehrere Männer auf ihn, banden ihm die Arme und führten ihn zum Ufer des Flusses Juba, der die Stadt bespült; hier wurde er auf das Grausamste erschlagen und in den Fluß geworfen. Dr. Link, welcher von dem Besuche des Wracks am andern Tage zurückkehrte, wurde von demselben traurigen Schicksale betroffen. Den Negern des Barons wurde hierauf gestattet unbehelligt nach Brava zurückzukehren, wo ein englisches Kriegsschiff vor Anker lag und in der Erwartung war, im Falle der Noth Dienste zu leisten. Consul Playfair glaubt, daß es unmöglich sei, irgend eine Genugthuung zu erlangen, da das Verbrechen mit der Gutheißung des Sultans von Berderra geschehen ist und diese mächtigen Häuptlinge im Innern des Landes für den starken Arm der Europäer unerreichbar sind. Der Präsident der geographischen Gesellschaft, Sir Roderick Murchison, hielt dem Andenken des unglücklichen unternehmenden Reisenden einen warmen Nachruf.

Dänemark.

Wie aus Kopenhagen vom 17. d. gemeldet wird, hat die Regierung dem Reichsrathe vorgeschlagen, die laufenden Finanzbewilligungen zu verlängern, bis dahin, daß die Budgetbehandlung im Reichsrathe mit dem Abschluß des Finanzjahres am 31. März zu Ende gekommen sein werde. Es heißt, die Sitzungen des Reichsrathes würden bis zum 19ten April dauern.

Italien.

Der „G.-C." schreibt man aus Florenz, 14. d.: Wie ich höre, fand hier unter Vorsitz Sr. Majestät des Königs ein Kriegsrath statt, demzufolge beschlossen wurde, die zweiten Kategorien von 42, 43, 44 und die ersten und zweiten Kategorien von 45 und 46 einzuberufen. Man will auch wissen, daß der König bei der gedachten Gelegenheit eine kriegslustige Stimmung gezeigt und dieselbe in begeisterten Worten zum Ausdruck gebracht habe. Auch höre ich, daß hier ein Theil der Garnison in den Forts abwechselnd consignirt ist, da man von Seite der Mazzinisten eine Demonstration befürchtet. Ich glaube, daß diese Befürchtung vorläufig nicht begründet ist, weiß aber, daß von Seite der Republikaner und sonstigen Malkontenten alles Ernstes für den Namenstag der beiden Nationalheiligen, Garibaldi und Mazzini, eine lärmende Demonstration in Aussicht genommen wird. Vereinzelte Vorfälle, wie etwa Beschimpfungen des Militärs und piemontesischer Beamten im Kriegsministerium, mögen als schlimme Vorzeichen einer solchen Bewegung jene ernste Maßregeln veranlaßt haben.

Rußland.

Der Fürst Nikolaus Romanow, Herzog von Leuchtenberg ist unterm 10. d. vom Kaiser Alexander II. zum Ehrenpräses bei der Commission für die Pariser Ausstellung ernannt worden.

Der Moskauer Gemeinderath hat die bisher dort bestehende Brod- und Fleischtaxe aufgehoben.

Der Cavalleriemajor Pcherzewski wurde am 3. d. zum Militärchef des Przasniker Bezirkes, Gouvernement Płock, ernannt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 20. März.

* Suppé's „schöne Galathea" wurde gestern etwas kühl aufgenommen, das Publicum hatte noch nicht Zeit warm zu werden. Gegen Brauch und Herkommen wurde die Operette vor den beigegebenen Stücken gegeben, „auf Verlangen" hieß es, das Dessert mußte vor den Entrée's servirt und genossen werden und so durcheinander geworfen hatte die Vorstellung ganz das Gepräge des Unzeitigen. Wir wollen die Reprise derselben abwarten, die morgen zum Benefice des hier so beliebten Komikers Herrn Ernst stattfinden soll. Die Operette selbst scheint durch die mythologischen Travestien Offenbachs veranlaßt worden zu sein, ohne den Humor der Vorbilder zu erreichen. Geist und Esprit sind zwei verschiedene Dinge. Die Fabel ist die bekannte in neuer Version. Pygmalion, der König von Cypern, der das Aushauen nur aus Liebhaberei betrieben, ist zum Künstler von Profession gemacht. Die schöne „Galathea" wird wieder zu Stein, Midas und Ganymed sind nur Träger der mythologischen Namen, ersterer ist jüdischer Banquier, der zweite dient als Bursche für Alles. Mit diesen beiden vollführt die aus dem Stein zum Leben geküßte Galathea solche Streiche, daß der Bildner darüber selbst zu Stein wird. Die Musik hat, wie von Suppé mit Zuversicht zu erwarten, schöne Einzelnheiten. Die Darsteller der Hauptparts Frl. Maschek, die fille de marbre, Herr Ernst, der jüdelnde süßelnde Midas, Frl. Renée, der sorgendrechende Ganymed, Herr Gutmann, der schöne schönschaffende Pygmalion, würden die Zugkraft der Operette zu voller Geltung bringen, leider werden sie nur noch einmal Gelegenheit haben, sie zu erproben. Die Rolle des Midas allein wäre schon eine köstliche Bereicherung des so vielseitig um unsere Erheiterung verdienten Herrn Ernst. „Ein moderner Barbar" ist schon bekannt; Hrn. Paulmann steht die ernste Titelrolle gut an, Fr. Ernst machte sie ihm durch liebenswürdiges Spiel leichter; Herr Welté hatte „auf Ehre" sehr gelungene Momente, Frl. Friedr. Blum brauchte als naives Zöfchen nur natürlich zu sein, wie sie es ist, um gut zu sein; auch Hr. Hanno griff als treuherziger Verwalter entsprechend ein. Bei dem zuletzt gegebenen Schwank „Nur einen Orden" riß eine förmliche Deroute unter den Zuschauern ein, die Räume leerten sich trotz dem lebendigen Spiel des Hrn. v. Kochański in der Hauptrolle. Aber zu etwas war der traurige Schwank doch gut, er gab Hrn. Norbert Gelegenheit, das erste und hoffentlich das letzte Mal aufzutreten.

* Nach einer uns zugekommenen verläßlichen Mittheilung hat das h. Staatsministerium genehmigt, daß der Professor an der hiesigen Universität Heinrich Suchecki in die vom h. Ministerium im Jahre 1863 in Krakau eingesetzte Commission zur Revision der polnischen Sprachbücher für Volksschulen berufen und mit der stellvertretenden Leitung dieser Commission betraut werde. Die Commission hat, so viel wir in Erfahrung gebracht haben, den revidirten Text der polnischen Fibel bereits vorgelegt und dürfte noch im Laufe dieses Schuljahres mit der Revision des für die 4. Classe der Hauptschulen eingeführten polnischen Lesebuches fertig werden.

* Vor dem hiesigen k. k. Landesgericht in Strafsachen werden in laufender Woche folgende Angelegenheiten zur Schlußverhandlung kommen: Morgen, Mittwoch 21. d. Paul Mazurkiewicz' wegen Wuchers; Andreas Krawczyk's wegen Betruges; der Anastasia Kucionka wegen Diebstahls; der Josephine Dziedzic wegen Diebstahls; übermorgen, Donnerstag 22. d. des Lucas Matusik, Peter Wójcik, Joh. Marszałek, Wilhelm Jaroszek, Barth. Gadyn, Ant. Ptaszek, wegen schwerer körperlicher Beschädigung in (dreitägiger Verhandlung); des Mathias Boczek, Martin Jankosz wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit; Joh. Kolenda's wegen Diebstahls; Freitag 23. d. Joh. Stasiak's wegen Betruges; Thom. Suman's wegen Diebstahls; Joh. Adamczyk's wegen Diebstahls; Thom. Dudka's wegen Diebstahls; der Marie Woźniak wegen Diebstahls; Elias Knoblanich's wegen Diebstahls; Adalb. Myszogłęd's wegen Diebstahls; Sonnabend 24. d. Peter Matoga's wegen Diebstahls.

†† Bei der gestrigen Theatervorstellung lieh ein junger Israelit im Parquett von der Billeteurin einen Operngucker im Werth von 15 fl., verschwand jedoch mit demselben nach dem ersten Acte. Heute früh wurde derselbe durch die Sicherheitsbehörde in dem Momente angehalten, als er mit dem Wiener Zug abreisen sollte. Das Opernglas wurde in seiner Reisetasche vorgefunden.

†† Gestern wurde durch die hiesige Sicherheitsbehörde in Wadów, Bez. Mogila, ein Paar Pferde ausgeforscht, welches vor einigen Tagen dem Gutsbesitzer in Działoszyce im Königr. Polen gestohlen wurde.

In Podgórze wurde gestern ein Portemonaie mit einem Geldbetrage gefunden und der dortigen Polizeiexpositur übergeben.

α Zur Unterstützung der durch Hungersnoth bedrohten Einwohner Ostgaliziens haben die Tarnopoler Gymnasialschüler 67 fl. 44 kr. ö. W. und der Verein der Lemberger Handlungs-Commis im Bunde mit dem Verein der Buchhandlungslehrlinge in Lemberg durch Vermittlung des Seniors H. Sutter 77 fl. ö. W. gespendet, wofür ihnen die Central-Nothstandscommission ihren Dank ausspricht.

α Aus Zaleszczyki wird der „Gaz. nar. geschrieben, daß sich dort ein Comité zur Linderung der Noth gebildet. Seit dem 6. d. werden täglich über 100 Portionen Rumfordsuppe vertheilt. Vorsitzende des Comité's ist Frau Therese Hordyńska. Die von den Frauen Hordyńska, Sawicka und dem Geistlichen Palkiewicz eingeleitete Geldsammlung ergab bis jetzt 222 fl. ö. W.

α Vom Kolomeaer Wohlthätigkeitsverein wird der „Gaz. nar." berichtet, daß außer der Vertheilung der Rumfordsuppe von 500 Portionen täglich, dort vom Verein ein Local für Wärmstuben gemiethet wurde. Zu diesem wohlthätigen Zwecke haben sich die Einwohner Kolomea's verpflichtet, monatliche Geldbeträge zu liefern, namentlich die Geistlichen beider Ritus 43 fl. monatlich, die HH. Officiere und Militärbeamten 45 fl. 16 kr. monatlich und 10 fl. ein für allemal; die k. k. Civilbeamten 77 fl. 70 kr. monatlich und 19 fl. ein für allemal u. s. w., zusammen 316 fl. 1 kr. monatlich. Außerdem haben mehrere benachbarte Gutsbesitzer als einmalige Gaben Holz und Erbsen gespendet. Der durch Bemühung des Herrn Kreishauptmanns und unter seinem Protectorat constituirte Wohlthätigkeitsverein verdankt hauptsächlich dessen Bemühungen, daß er in seinem Vorhaben reichlich unterstützt wird; der Herr Kreisvorsteher legte nämlich durch die dem Verein gelieferte Einnahme vom Balle (200 fl.) den Grundstein zu diesem wohlthätigen Werk, er faßte weiter den Gedanken, Wärmestuben einzurichten und erwirkte die Erlaubniß zum Abhalten einer Pfandlotterie zum Besten der Nothleidenden, wofür ihm der Verein seinen innigsten Dank öffentlich ausspricht.

α Der unbefugt in Jassy sich aufhaltende Oser Schor aus Brody wird von dem Brodyer k. k. Bezirksamte zur Rückkehr in seine Heimath aufgefordert.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Neuer Papierstoff.] Derselbe wird aus den Wurzeln der Luzerne gewonnen. Das hieraus bereitete Papier soll dem aus den besten Lumpen gleichkommen; nebenbei wird noch eine Farbe gewonnen, welche ihr Entdecker „Luzerion" nennt.

Breslau, 19. März. Amtliche Preis Notirungen für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 58—81, gelber 56—75. Roggen 52—55. Gerste 37—46. Hafer 25—30, Erbsen 52—62. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 260—285, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 240—272. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 200—220.

Krakauer Cours am 19. März. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 124 verl. 121 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 83½ verlangt, 81½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 520 verl., 510 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 131 verl., 128 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 152 verl., 150 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 100 verl., 99 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 102 verl., 101 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 4.91 verl. 4.81 bez. — Napoleondors fl. 8.22 verl., fl. 8.07 bez. — Russische Imperials fl. 8.40 verl., fl. 8.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 64.— verl. 63.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 67.— verl., 66.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 66.75 bez. 65.75 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 158.— verl., 154.— bez.

Neueste Nachrichten.

Dem „Czas" wird aus Lemberg, 19. d. Nachm. telegr. gemeldet: Auf den Antrag der Budgetcommission beschloß der Landtag aus dem Budget die Rubrik des Steuerzuschlages für die Kosten der Unterhaltung der Vorspann abzustreichen. Das Gemeinde-Gesetz wurde den Commissionsanträgen zu §. 50 entsprechend ohne Aenderung genehmigt. Sämmtliche Amendements wurden verworfen. — Heute noch eine zweite Landtagssitzung.

Pest, 19. März. In der heutigen Sitzung der Deputirtentafel erhob sich nach Verlesung der Adresse augenblicklich unter lauten Eljen-Rufen das ganze Haus mit Ausnahme der Abg. Bartal, Bela Széchenyi, Benefik, Stephan Palffy, Stephan Keglevich, Bela Perczel, Eugen und Ferdinand Zichy. Graf Apponyi, im Begriff sich ebenfalls zu erheben, wurde von Bartal beim Arm gefaßt und auf seinen Sitz niedergezogen. — Der Präsident, indem er die Annahme der Adresse durch großartige Majorität ausspricht, übergibt das Wort dem Abg. Bartal, der in einstündiger Rede das Rescript illustrirt und theils gegen dasselbe, theils gegen die Nothwendigkeit der Vorlage einer zweiten Adresse spricht. Präcise 12 Uhr beendet er seine Rede. Es entsteht große Bewegung im Hause. Zwanzig Mitglieder überreichen eine Motion um namentliche Abstimmung, weil Bartal öfter im Namen von Principiengenossen gesprochen habe. Jetzt (12 Uhr 14 Minuten Nachm.) spricht Tisza.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 18. bis 20. März.

Angekommen sind die H. H. Gutsbesitzer: Michael Toczyski aus Podleszany, Adam Graf Łoś aus Polen, Joseph Helcel aus Rzędowice; ferner: Franz Tichy, k. k. Bezirksvorsteher, aus Wadowice und Julius Bobowski, k. k. Kreisvorsteher, aus Wadowice.

Abgereist ist: Baron Konopka, Gutsbesitzer, nach Galizien.

K. k. Theater in Krakau. Morgen zum Benefiz des Regisseurs Herrn Ernst: „Im Wartsaal erster Classe", „die schöne Galathea" und „Flotte Bursche".

Amtsblatt.

Kundmachung. (296. 3)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen, erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der Nummer 32 der „St.-Galler-Zeitung vom 7. Februar 1866", den Thatbestand des Verbrechens der Beleidigung von Mitgliedern des kaiserl. Hauses und des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe strafbar nach den §§ 64 und 65 St. G. B. begründe und verbindet damit nach § 36 P. G. das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien am 27. Februar 1866.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:

Boschan m. p.

Der k. k. Rathssecretär:

Thallinger m. p.

Nr. 6607. **Kundmachung.** (298. 3)

Laut Mittheilung der königl. ungarischen Statthalterei vom 18. v. M. Z. 13257 ist in Nikelsdorf, Wieselburger Comitates die Rinderpest ausgebrochen, jedoch durch Keulung der im Stalle befindlichen 4 seuchenkranker und 2 verdächtiger Hornviehstücke sogleich unterdrückt, so daß in diesem Seuchenorte nunmehr kein krankes Vieh verblieb, und die vorschriftsmäßige Stallreinigung sogleich vorgenommen werden konnte.

Diese Mittheilung wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Eintrieb von Rind- und Wollvieh, so wie die Einfuhr der davon herstammenden rohen Handelsartikel aus Ungarn nach Westgalizien bis auf weitere Anordnung der Vorsicht wegen eingestellt wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission

Krakau, am 10. März 1866.

Z. 7191. **Kundmachung.** (299. 3)

In den Ortschaften Buczały, Nowosiołki, Lipia, Herman, Rumno, Komarno, Chłopy und Horbacze Bezirk Komarno ist die Rinderpest erloschen und hiedurch dieser ganze Bezirk von dieser Seuche befreit worden.

Aus diesem Anlasse ist die Sperre der Hornviehmärkte in Komarno und Rudki aufgelassen und die Wiedereröffnung der Triebroute für die aus dem Brzeżaner und Stryjer in den Samborer Kreis einlangenden fremden Triebherden mit der Einbruchstation Werbiż über Komarno, Rudki nach Mościska, Przemyśler Kreises zur Verladung auf der Eisenbahn gestattet worden.

Diese Mittheilung des Samborer Kreisvorstandes vom 5. d. M. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 14. März 1866.

N. 3216. **Kundmachung.** (302. 1)

Die k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau eröffnet hiemit die Concurrenzverhandlung zur neuerlichen Verpachtung der nachstehenden Maierhöfe:

1. Kostrze, 117 Joch 54 Qu.-Klafter Acker, 4 Joch 326 Qu.-Kl. Wiesen, 419 Qu.-Kl. Gärten, 1234 Qu.-Kl. Bauarea, 125 J. 318 Qu.-Kl. Weideland, (darunter 120 J. 1529 Qu.-Kl. servitutspflichtig), 16 J. 264 Qu.-Kl. Teiche und Sümpfe (mit Fischerei), 4 J. 1190 Qu.-Kl. Oeden und sonstiger unproductiver Boden (darunter 1 J. 1524 Qu.-Kl. Steinbruch) und die wilde Fischerei im Weichselfluße; Ausrufspreis 1095 fl.; die Pachtdauer wird auf die Zeit vom 1. Juli 1866 bis dahin 1875 festgesetzt.

2. Łaczany, 91 J. 339 Qu.-Kl. Acker, 841 Qu.-Kl. Wiesen, 1566 Qu.-Kl. Gärten, 4 J. 266 Qu.-Kl. Weideland, 1 J. 395 Qu.-Kl. Teiche und Sümpfe, 2 J. 726 Qu.-Kl. Oeden und sonstiger unproductiver Boden und die wilde Fischerei im Weichselfluße; Ausrufspreis 893 fl.; die Pachtdauer vom 1. Juli 1866 bis dahin 1875.

3. Opatkowice, 163 J. 1137 Qu.-Kl. Acker, 54 Joch 88 Qu.-Kl. Wiesen, 60 Qu.-Kl. Gärten, 7 J. 841 Qu.-Kl. Weideland, 6 J. 1248 Qu.-Kl. Oeden und sonstiger unproductiver Boden mit wilder Fischerei im Wilgabache; Ausrufspreis 950 fl.; die Pachtdauer vom 1. Juli 1866 bis dahin 1878.

4. Rzozów, 161 J. 250 Qu.-Kl. Acker, 12 J. 370 Qu.-Kl. Wiesen, 999 Qu.-Kl. Gärten, 18 J. 1123 Qu.-Kl. Weideland, 1 J. 1025 Qu.-Kl. Teiche und Sümpfe (mit Fischerei), 12 J. 816 Qu.-Kl. Oeden und sonstiger unproductiver Boden, mit wilder Fischerei im Skawinkabach; Ausrufspreis 1212 fl.; die Pachtdauer vom 1. Juli 1866 bis dahin 1875.

5. Samborek, 58 J. 760 Qu.-Kl. Acker, 14 J. 2 Qu.-Kl. Wiesen, 115 Qu.-Kl. Gärten, 741 Qu.-Kl. Bauarea, 6 J. 175 Qu.-Kl. Weideland, 27 J. 1308 Qu.-Kl. Teiche und Sümpfe mit Teichnutzen, 33 J. 946 Qu.-Kl. Oeden und sonstiger unproductiver Boden mit wilder Fischerei im Skawinkabache und die wilde Fischerei im Weichselfluße; Ausrufspreis 870 fl.; die Pachtdauer vom 1. Juli 1866 bis dahin 1875.

6. Tyniec, 143 J 129 Qu.-Kl. Acker, 25 Joch 1398 Qu.-Kl. Wiesen, 398 Qu.-Kl. Gärten, 94 J. 539 Qu.-Kl. Weideland (darunter 88 J. 1035 Qu.-Kl. servitutspflichtig), 49 J. 829 Qu.-Kl. Teiche und Sümpfe mit Fischerei, 4 J. 191 Qu.-Kl. Oeden und sonstiger unproductiver Boden und die wilde Fischerei im Weichselfluße; Ausrufspreis 1492 fl.; die Pachtdauer wird auf die Zeit vom 1. Juli 1866 bis dahin 1875 festgesetzt.

Wer eine dieser Maierhofspachtungen zu erstehen wünscht, hat sein schriftliches Offert längstens bis 3. April 1866 11 Uhr Vormittags bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau versiegelt zu überreichen.

Das Offert muß mit einer 50 kr. Stempelmarke versehen und von dem Offerenten eigenhändig geschrieben und unterschrieben, oder, wenn er des Schreibens unkundig ist, von zwei Zeugen mitgefertigt sein, von denen einer den Offerenten zu unterschreiben, und demgemäß sich auch als Zeuge und Namensfertiger zu unterfertigen hat.

Das Offert muß ferner die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß der Offerent die Pachtbedingungen kenne, und sich denselben unbedingt unterziehe.

Endlich muß das Offert den in Ziffern und Buchstaben ausgedrückten bestimmten Jahrespachtschillingsanbot enthalten, und mit der Quittung über das bei einer landesfürstlichen Casse erlegte, 10% des Ausrufspreises betragende Vadium belegt sein.

Die Staatsverwaltung behält sich hiermit ausdrücklich die Wahl unter den Offerenten vor.

Eine mündliche Licitation findet nicht statt.

Die Propinationsgerechtsame werden abgesondert verpachtet.

Zur Pachtung werden nicht zugelassen: Minderjährige, Curanden, Cridatare, Aerarialrückständler, contractbrüchige Unternehmer, ganze Gemeinden und jene, welche wegen eines Verbrechens oder Vergehens aus Gewinnsucht verurtheit worden sind, oder bloß in Untersuchung standen, und nur aus Mangel an Beweisen losgesprochen wurden.

Im Falle eines Grundsteuernachlasses in Folge eines Elementarschadens hat der Pächter auch Anspruch auf einen entsprechenden Pachtschillingsnachlaß.

Eine Pachtaufkündigung wird nicht vorbehalten.

Neubauten werden dem Pächter nicht obliegen, ausgenommen jene, die er als Ersatz eines ihm übergebenen Gebäudes auszuführen hat.

Die mit Bewilligung des Pachtgebers ausgeführten Meliorationen werden dem Pächter vergütet.

Die Pachtcaution ist in der Höhe des halbjährigen Pachtschillings zu leisten, der Pachtschilling vierteljährig decursive einzuzahlen.

Der beim Pachtantritte angetroffene Inventarialanbau ist Eigenthum des austretenden Pächters, und es ist derselbe zum Bezuge der Erndte von dem Anbaue seines letzten Pachtjahres berechtigt.

Die übrigen Pachtbedingungen können beim Domänenamte in Tyniec, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice und im Departement IV. der k. k. Finanz-Landes-Direction angesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 4. März 1866.

Z. 3447. **Edict.** (292. 3)

Das Krakauer k. k. Landesgericht macht kund: es sei über Einschreiten der Herren Franz Schebesta und Franz Góra k. k. Sammlungscassabeamten, in die Einleitung des Amortisationsverfahrens betreff der angeblich in Verlust gerathenen, am 1. November 1861 zahlbaren Coupons der nachstehenden Grundentlastungs-Obligationen des Verwaltungsgebietes Krakau: Nr. 4048 über 1000 fl. C. M., Nr. 897 über 500 fl. C. M., Nr. 910 über 50 fl. C. M. Nr. 1731 über 50 fl. C. M. gewilligt worden.

Es werden demnach diejenigen, welche auf diese Coupons einen Anspruch erheben zu können glauben, aufgefordert, selben binnen Einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen von Ausfertigung dieses Edictes an gerechnet, hiergerichts darzuthun, widrigens diese Coupons für amortisirt werden erklärt werden.

Krakau, am 27. Februar 1866.

N. 305/pr. **Concurs-Ausschreibung.** (293. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird zur Besetzung einer erledigten Kreisgerichtsraths-Stelle mit dem Gehalte von 1470 fl. und im Falle der graduellen Vorrückung mit dem Gehalte von 1260 fl. der Concurs hiemit ausgeschrieben und haben die Bewerber ihre Gesuche binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Wiener Zeitung" im vorgeschriebenen Wege an das k. k. Landesgerichts-Präsidium zu überreichen und disponible Beamte auch nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und seit welcher Zeit sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt sind, endlich bei welcher Casse sie ihre Disponibilitätsgenüße beziehen.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

Krakau, am 13. März 1866.

Z. 104. **Kundmachung** (294. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem, dem Aufenthalte nach unbekannten Joseph Rosenberg im Nachhange zum Edicte vom 2. November 1865 Z. 9911 bekannt gegeben, daß zu seiner Vertretung in dem gegen ihn vom Alter Rubin wegen Rückstellung von 205 Säcken oder Zahlung des Werthes pr. 1454 fl. 34 kr. ö. W. s. N. G. angestrengten Rechtsstreite statt des Advocaten Dr. Stojałowski, Advocat Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Grabczyński als Curator bestellt worden sei.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 11. Jänner 1866.

Z. 1248. **Edict.** (277. 2-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Biala wird kundgemacht, daß in Folge des Ansuchens des Hrn. Johann Spauer nach § 81 galiz. Ger. Ord. über das wo immer befindliche bewegliche und über das in den Kronländern, in denen die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852, Nr. 251 R. G. Bl. gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des Joseph Błotko in Bestwin der Concurs eröffnet wird.

Es werden somit alle, welche eine Forderung an Joseph Błotko zu stellen haben, mittelst dieses Edictes vorgeladen, und denselben aufgetragen, daß sie ihre auf was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche gegen den in der Person des Advocaten Herrn V. C. Ehrler in Biala bestellten Cridamassavertreters bis zum 30. April 1866 anmelden und liquidiren sollen, widrigens sie von dem vorhandenen Vermögen, soweit solches die in der Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Massa angehalten werden würden.

Unter Einem wird zum provisorischen Verwalter dieser Cridamassa Advocat Hr. V. C. Ehrler bestellt.

Zur Bestätigung des bestellten oder zur Wahl eines neuen Vermögens-Verwalters und zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses wird die Tagfahrt auf den 17. Mai 1866, um 9 Uhr Vormittags anberaumt, bei welcher die angemeldeten Gläubiger sogewisser zu erscheinen haben, als sonst dieselben als dem Beschluße der Mehrheit der Erschieneren beigetreten, angesehen werden würden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Biala, am 2. März 1866.

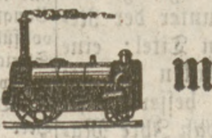
L. 2593. **Edykt.** (287. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski wzywa niniejszym edyktem tych, którzyby weksel przez p. Felicyą Prószyńską bez daty na własną ordrę na sumę 1000 złr. w. a. we trzy miesiące od daty płacić się mający, wystawiony, do p. Zygmunta Prószyńskiego w Tarnowie adresowany, przez tegóż akceptowany, girami p. Felicyi Prószyńskiéj i p. Wilhelma Gazdy zaopatrzony, lub téż weksel o powyższych znamionach z wypełnioną może już jego datą posiadali, ażeby takowy w przeciągu dni 45 Sądowi tutejszemu przedłożyli, w razie przeciwnym bowiem takowy za amortyzowany uznany będzie.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 15 lutego 1866.

Kais. kön. privileg. galizische Carl Ludwig-Bahn.

Kund-  machung.

(297. 3)

Auf der galiz. Carl Ludwig-Bahn werden vom 20. März c. bis auf Weiteres die Artikel:

a. Im Eilgutverkehre:

Krebse, Topfen und Käse, Schmalz (Rind-, Schwein- und Gänse-Schmalz), Preßhefe, sämmtliche verpackt, dann **frisches** Fleisch, todtes Geflügel, Wildpret und Brot, verpackt und unverpackt, wenn die Aufgabe zu einem Frachtbriefe in Quantitäten von mindestens über 40 Zollpfund erfolgt, gegen Entrichtung der Frachtgebühr der III. Classe, wobei als geringste Gebühr der Frachtbetrag für einen Zollzentner berechnet wird, und das zurückgehende leere Geschirr, von Retourscheinen begleitet, gegen Entrichtung der Frachtgebühr der II. Classe, wobei der Grundsatz aufgestellt ist, daß jeder angefangene Zollzentner als voller Zollzentner angenommen wird, als Eilfracht mit den Personenzügen befördert.

b. Im Frachtenverkehre:

Frisches Fleisch, unverpackt, wird aus der II. in die I. Frachtenclasse des allgemeinen Gebühren-Tarifes versetzt.

Wien, am 9. März 1866.

Wiener Börse-Bericht

vom 17. März.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	56.25	56.35
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	62.80	62.90
vom April — October	62.75	62.85
Metalliques zu 5% für 100 fl.	60.10	60.20
dtto „ 4½% für 100 fl.	53.—	53.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	140.50	141.—
„ 1854 für 100 fl.	75.—	75.50
„ 1860 für 100 fl.	87.40	87.60
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	71.10	71.20
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	16.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	80.—	80.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	79.50	80.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	84.—	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	65.75	66.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	62.50	63.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	65.75	66.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	63.70	64.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	60.25	60.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	61.75	62.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	723.—	725.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	139.30	139.50
der Niederöst. Escompte-Gesellf. zu 500 fl. ö. W.	555.—	560.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1498.	1500.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	163.—	162.20
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	165.75	166.25
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	115.—	115.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	154.60	154.80
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Gef. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	71.—	72.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	137.—	137.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	105.50	106.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	443.—	445.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	205.—	208.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	—.—	375.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	360.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.50	105.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.30	90.50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.20	86.40
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	61.50	62.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	112.50	113.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	78.50	79.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.50	109.50
„ „ zu 50 fl. CM.	47.—	47.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.—	23.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	75.—	78.—
Salm zu 40 fl. „	26.50	27.—
Palffy zu 40 fl. „	22.50	23.—
Clary zu 40 fl. „	23.50	24.—
St. Genois zu 40 fl. „	21.—	21.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	15.50	16.—
Waldstein zu 20 fl. „	18.75	19.25
Keglevich zu 10 fl. „	13.25	13.75
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	86.—	86.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	85.90	86.20
Hamburg, für 100 M. B. 3½%	76.30	76.40
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	102.90	103.25
Paris, für 100 Francs 4%	41.—	41.—

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	4	89½	4	90½
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	4	89½	4	90½
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	24½	—	—	8	24½	8	26
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	40	8	45
Silber	—	—	—	—	101	90	102	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. red. in Paris. Linie	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
19	2	324''' 17	+ 8°6	51	Süd-West schwach	heiter mit Wolken		+3°6	+9°6
	10	23 17	+ 3,6	90	Nord-Ost	„			
20	6	26 04	+ 4,9	86	Süd-West	„ heiter „	Regen		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**